

Bezeichnung des Betriebsrates:

An die Betriebsleitung

Mitteilung

über die Beendigung der vorübergehenden Vertretung eines Betriebsratsmitgliedes zur Wahrung des Kündigungsschutzes nach § 221 Abs. 4 lit. 1 NÖ Landarbeitsordnung

Das Ersatzmitglied
 hat seit das an der Ausübung der Funktion ver-
 hinderte Betriebsratsmitglied
 vertreten.

Die Vertretung endete am

Da die ununterbrochene Vertretung mehr als 13 Kalendertage andauerte und die Betriebsleitung rechtzeitig vom Beginn der Vertretung in Kenntnis gesetzt wurde, genießt das Ersatzmitglied gemäß § 221 Abs. 4 NÖ Landarbeitsordnung den besonderen Kündigungsschutz bis einschließlich

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des/der BRV

Bezüglich des Fristenablaufes gilt § 902 ABGB (z. B.: Fällt der letzte Tag der Vertretung auf den 18. Dezember, dann endet der Kündigungsschutz am 18. März um 24 Uhr.)